

## **BGH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **BGB: Klageerhebung als Kündigungserklärung**  
Beschluss vom 10.12.2025, Az: II ZR 129/24
2. **WEG: Passivlegitimation für Feststellungsklage**  
Urteil vom 27.02.2026, Az: V ZR 98/25
3. **FamFG: formlose Mitteilung eines Beschlusses**  
Beschluss vom 25.02.2026, Az: IV ZB 30/24
4. **FamFG, GG: kein Verzicht auf rechtliches Gehör bei bevorstehender Abschiebung**  
Beschluss vom 24.02.2026, Az: XIII ZB 5/24
5. **BGB: starke Kundenauthentifizierung**  
Urteil vom 03.03.2026, Az: XI ZR 20/24
6. **AO: "pflichtwidrig" als besonderes persönliches Merkmal**  
Beschluss vom 20.01.2026, Az: 1 StR 414/25
7. **BtMG: nicht geringe Menge bei Opium zu Rauchzwecken**  
Urteil vom 14.01.2026, Az: 2 StR 132/25
8. **StGB: virtuelle Zusammenschlüsse als Vereinigung**  
Beschluss vom 09.12.2025, Az: 3 StR 22/25

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **BGB: Klageerhebung als Kündigungserklärung**  
Beschluss vom 10.12.2025, Az: II ZR 129/24  
Die Erhebung einer Klage auf Schadensersatz, die auf Rückabwicklung einer Kapitalanlage (hier: atypisch stille Gesellschaft) zielt, kann als eine materiell-rechtliche Kündigungserklärung eines Gesellschaftsverhältnisses ausgelegt werden (Anschluss an BGH, Beschluss vom 23. September 2014 - II ZR 373/13 , juris Rn. 15; Urteil vom 19. November 2013 - II ZR 320/12 , juris Rn. 32; Urteil vom 19. November 2013 - II ZR 383/12 , BGHZ 199, 104 Rn. 32 ).
2. **WEG: Passivlegitimation für Feststellungsklage**  
Urteil vom 27.02.2026, Az: V ZR 98/25
  - a) Auch nach Inkrafttreten des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes kann ein Wohnungseigentümer das Bestehen konkreter Rechte und Pflichten, die sich aus der Gemeinschaftsordnung ergeben (hier: Kostentragung), gerichtlich feststellen lassen.

Für eine solche Feststellungsklage ist die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer passivlegitimiert.

b) Das auf die Feststellungsklage ergehende Urteil wirkt in entsprechender Anwendung von § 44 Abs. 3 WEG für und gegen alle Wohnungseigentümer, auch wenn sie nicht Partei sind.

c) Besteht in einer Gemeinschaft der Wohnungseigentümer Uneinigkeit über die zutreffende Auslegung oder die Wirksamkeit von Regelungen in der Gemeinschaftsordnung, kann eine gerichtliche Entscheidung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten nicht nur mit der Feststellungsklage, sondern auch mit der Beschlussersetzungsklage herbeigeführt werden (im Anschluss an Senat, Urteil vom 16. September 2022 - V ZR 69/21 , NJW 2023, 63 Rn. 15 ff.).

### **3. FamFG: formlose Mitteilung eines Beschlusses**

Beschluss vom 25.02.2026, Az: IV ZB 30/24

a) Die formlose Mitteilung eines Beschlusses nach § 304 Abs. 2 FamFG hat an den Vertreter der Staatskasse als Mitteilungsadressaten - und nicht an dessen Amtsstelle - zu erfolgen und setzt einen auf diesen bezogenen Mitteilungswillen des Verfügenden voraus.

b) Ist die Staatskasse im erstinstanzlichen Verfahren nicht beteiligt, findet § 63 Abs. 3 Satz 2 FamFG neben § 304 Abs. 2 FamFG keine Anwendung.

### **4. FamFG, GG: kein Verzicht auf rechtliches Gehör bei bevorstehender Abschiebung**

Beschluss vom 24.02.2026, Az: XIII ZB 5/24

a) Rechtsmittelverfahren in Freiheitsentziehungssachen dienen nicht der Verhinderung von Abschiebungen, wofür Betroffene verwaltungsgerichtlichen (Eil-)Rechtsschutz in Anspruch nehmen können, sondern dazu, etwaige rechtswidrige Freiheitsentziehungen zu beenden (Bestätigung von BGH, Beschluss vom 22. Juni 2021 - XIII ZB 88/20 , juris Rn. 12).

b) Eine unmittelbar bevorstehende Abschiebung rechtfertigt es nicht, zulasten der beteiligten Behörde auf das rechtliche Gehör zu verzichten.

### **5. BGB: starke Kundenauthentifizierung**

Urteil vom 03.03.2026, Az: XI ZR 20/24

Eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne von § 675v Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB erfordert im manuellen chipTAN-Verfahren nicht die Angabe des Namens des Zahlungsempfängers im Display des TAN-Generators.

## **6. AO: "pflichtwidrig" als besonderes persönliches Merkmal**

Beschluss vom 20.01.2026, Az: 1 StR 414/25

Das in § 370 Abs. 1 Nr. 3 AO für das Nichtverwenden von Steuerzeichen nor mierte Tatbestandsdenkmal "pflichtwidrig" ist wie das gleichlautende aus § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO ein strafbarkeitsbegründendes besonderes persönliches Merkmal im Sinne von § 28 Abs. 1 StGB .

## **7. BtMG: nicht geringe Menge bei Opium zu Rauchzwecken**

Urteil vom 14.01.2026, Az: 2 StR 132/25

Bei Opium, das Rauchzwecken dient und dem kein Koffeinzusatz beigemischt ist, beginnt die "nicht geringe Menge" im Sinne des § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG bei 16 Gramm Morphinbase.

## **8. StGB: virtuelle Zusammenschlüsse als Vereinigung**

Beschluss vom 09.12.2025, Az: 3 StR 22/25

1. Konstitutive Voraussetzung für eine Vereinigung im Sinne des § 129 Abs. 2 StGB ist eine erkennbare feste Organisationsstruktur mit gegenseitiger Verpflichtung der Mitglieder und akzeptierten Gruppenregeln, in deren Rahmen die Mitglieder koordiniert zusammenwirken, um ein über die Begehung einzelner Straftaten hinausreichendes, übergeordnetes gemeinsames Ziel zu erreichen.

2. Das gilt auch für rein virtuelle Personenzusammenschlüsse, bei denen die Kommunikation unter den Beteiligten allein über das Internet stattfindet; maßgeblich für den grundsätzlich möglichen - Vereinigungscharakter solcher Gruppierungen ist insbesondere ein wechselseitiger kommunikativer Austausch zwischen den Beteiligten, durch den ein gemeinschaftliches konzertiertes Vorgehen zur Verfolgung eines übergeordneten gemeinsamen Interesses abgesprochen und koordiniert wird.